

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung und Inklusion	10.02.2015
Kreisausschuss	04.03.2015
Kreistag	25.03.2015

<b>Kreisweites Schulentwicklungskonzept für den Bereich Förderschulen hier: aktueller Sachstand</b>
---

Der Kreistag hat am 01.10.2014 das Kreisweite Schulentwicklungskonzept für den Bereich Förderschulen (V 40/2014) beschlossen.

Zwischenzeitlich hat es seitens der beteiligten Schulträger bereits folgende Umsetzungsschritte gegeben:

**1. Matthias-Hagen-Schule:**

Der vom Kreistag am 09.04.2014 beschlossene Trägerwechsel für die Matthias-Hagen-Schule (V 108/2014) zum 01.08.2015 wurde mit Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 03.12.2014 schulaufsichtlich genehmigt.

**2. Don-Bosco-Schule:**

Die schulaufsichtliche Genehmigung des Auflösungsbeschlusses zum 01.08.2015 wurde vom Kreis Euskirchen mit Datum vom 13.01.2015 beantragt und durch die Bezirksregierung mit Verfügung vom 20.01.2015 genehmigt. Demnach kann die Schule solange auslaufend weitergeführt werden, wie ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb aufrecht erhalten werden kann.

An der Don-Bosco-Schule werden ab 01.08.2015 keine neuen Eingangsklassen mehr gebildet. Neue Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besuchen ab dem Schuljahr 2015/16 die nächstgelegene Regelschule mit GL (Gemeinsames Lernen) oder die nächstgelegene Verbundförderschule.

**3. Stephanusschule, Zülpich/Schule am Veybach, Mechernich:**

Mit Verfügungen vom 21.01.2015 genehmigt die Bezirksregierung Köln zum einen die Auflösung der Schule am Veybach in Mechernich-Satzvey zum Schuljahr 2015/16 und zum anderen die Änderung der Stephanusschule in Zülpich-Bürvenich, die Schule am Veybach ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Stephanusschule fortzuführen.

**4. Astrid-Lindgren-Schule, Schleiden/Georgschule, Dahlem:**

Gemäß Förderschulentwicklungskonzept soll die Georgschule in Dahlem-Schmidtheim zum Schuljahr 2015/16 aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule fortgeführt werden.

Alle notwendigen Beschlüsse der beiden Förderschulzweckverbände Hellenthal/Kall/Schleiden und Blankenheim/Dahlem/Nettersheim liegen der Bezirksregierung zur Genehmigung vor.

gez. i. V. Poth

\_\_\_\_\_  
Landrat

Geschäftsbereichsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Abteilungsleiter/in:  _____ (Unterschrift)	Sachbearbeiter/in:  _____ (Unterschrift)	Kreistagsbüro:  _____ (Unterschrift)
--	---	---	---